



Datum: 09.02.2023

Niederschrift

Die **Sitzung des Ortschaftsrates Rathmannsdorf** (OSR-R_20_VII) wurde am **Donnerstag, 09.02.2023** im Dorfgemeinschaftshaus, Liethestraße, OT Rathmannsdorf, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Klaus-Jörg Engel

Mitglieder

Herr Alexander Klapperstück
Herr Klaus Dieter Magenheimer
Frau Regina Newig
Frau Franziska Weber
Herr Benjamin Zuck

Verwaltung

Herr Bürgermeister René Zok
Herr Riccardo Achilles – Serviceeinheitsleiter Verwaltungs-
steuerung und Service
Herr Frank Wabnitz – Serviceeinheitsleiter Finanzen und
Beteiligungsmanagement
Frau Anke Michaelis-Knakowski – Fachdienstleiterin Planung,
Umwelt und Liegenschaften

Presse

Herr Enrico Joo – Staßfurter Volksstimme

Abwesend:

Mitglieder

Herr André Dorow
Frau Corina Sonnabend

Stimmberechtigte: zu Beginn der Sitzung 6

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Ausscheiden des Ortsbürgermeisters
7. Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen der Verwaltung
11. Informationen des Seniorenbeirates

Beratungen und Beschlussfassungen

12. Richtlinie zur Zahlung, Verwendung und Nachweisführung von Verfügungsmitteln für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte
Beschlussvorlage 0646/2023
13. Haushaltssatzung 2023
Beschlussvorlage 0644/2023
14. 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung
Beschlussvorlage 0643/2023
15. Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertagesstättenlandschaft in der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0645/2023
16. Fortschreibung des gesamtstädtischen „Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ (Stand Mai 2018)
Beschlussvorlage 0654/2023
17. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

18. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
19. Informationen des Ortsbürgermeisters
20. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Herr Zuck eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 8 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Herr Zuck lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Zuck lässt über die Niederschrift vom 07.11.2022 abstimmen:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

6. Ausscheiden des Ortsbürgermeisters

Herr Zok verabschiedet Herrn Zuck aus dem Amt des Ortsbürgermeisters und bedankt sich für seine Arbeit.

7. Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin

Herr Engel steht zur Wahl des neuen Ortsbürgermeisters zur Verfügung.

Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen.

Es erfolgt eine öffentliche Abstimmung über Herrn Engel als Ortsbürgermeister.

Alle 6 Ortschaftsratsmitglieder stimmen für Herrn Engel.

Herr Engel nimmt die Wahl an.

Herr Zok vereidigt als Bürgermeister den neuen Ortsbürgermeister und übergibt ihm aktenkundig die entsprechende Ernennungsurkunde.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Zuck
übernimmt noch einmal und über informiert über folgende Themen:

Am Donnerstag, den 10.11.2022 führte die Grundschule und Kita Rathmannsdorf den traditionellen Martinstag durch. Beginn war die Andacht um 17.00 Uhr in der Kirche. Anschließend fand dann noch der Laternenumzug statt.

Am Volkstrauertag am 13.11.2022 trafen sich Kameraden der Feuerwehr, der Vereine von Rathmannsdorf und auch Bürger zu Kranzniederlegung am Denkmal der gefallenen Feuerwehrkameraden und am Denkmal auf dem Friedhof und legten Kränze nieder.

Das BBRZ führte am 24.11.22 wieder seinen Weihnachtsmarkt auf dem bekannten Gelände durch.

Als Dank für den Auftritt zum Heimatfest 2022 überreichte Herr Zuck und Herr Engel in am 29.11.2022 in der Grundschule den Kindern von der KITA und der Grundschule einige Geschenke.

Der Ausbau des Glasfasernetzes in Rathmannsdorf wurde mit einem Spatenstich am 13.12.2022 feierlich begonnen.

Die Arbeitsgruppe Heimatfest tagte am 23.01.23 ein weiteres Mal zur Vorbereitung des Heimatfestes 2023.

9. Einwohnerfragestunde

Frau Leffs
Ist eine Nutzung des Liethedamm als Radweg von Rathmannsdorf nach Staßfurt möglich?
Wie ist der Stand zur Überarbeitung/Instandsetzung des Radweges nach Güssen?
Warum müssen die Kinder nach Neundorf zur Jugendfeuerwehr? Warum geht das nicht in Rathmannsdorf?

Herr Zuck
Der Zustand der Feuerwache gibt es zurzeit nicht her.

Frau Leffs
Wie ist das Durchschnittsalter der Feuerwehrkameraden?
(Die Anfrage wurde beantwortet.)

10. Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

11. Informationen des Seniorenbeirates

Es gibt keine Informationen des Seniorenbeirates.

Beratungen und Beschlussfassungen

12. Richtlinie zur Zahlung, Verwendung und Nachweisführung von Verfügungsmitteln für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte Beschlussvorlage 0646/2023

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Richtlinie zur Zahlung, Verwendung und Nachweisführung von Verfügungsmitteln für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte.

einstimmig angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

13. Haushaltssatzung 2023 Beschlussvorlage 0644/2023

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Herr Wabnitz
erläutert den aktuellen Stand zum Haushalt 2023.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023.

zurückgestellt

14. 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung Beschlussvorlage 0643/2023

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung, durch Aufnahme eines Gebührentarifs Nr. 22 in die Gebührentabelle, für die Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV), zu ändern.

Der Gebührentarif soll wie folgt lauten:

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemesungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in €	Mindestgebühr in €
22	Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV)	Stück	monatlich	2,00	X

einstimmig angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

15. **Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertagesstättenlandschaft in der Stadt Staßfurt**
Beschlussvorlage 0645/2023

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt im Ergebnis einer über 2-jährigen Diskussion zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kindertagesstätten in der Stadt Staßfurt nachfolgende Grundsätze 2030 und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der dargestellten Schritte und Maßnahmen.

Kita – Träger Stadt Staßfurt

Die Stadt Staßfurt ist und bleibt Kita-Träger verschiedenster Einrichtungen in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort und betrachtet die eigene Trägerschaft als Herausforderung, die Einrichtungen zu modernen, zweckentsprechenden, konzeptionell auf dem Stand der Wissenschaft etablierten und baulich-sächlich den Anforderungen entsprechenden Einrichtungen zu entwickeln und vorzuhalten. Dabei ist ihr der fachliche Austausch mit den in den Einrichtungen Tätigen, Elternschaft und Elternvertretungen wichtig und gelebte Praxis in der inhaltlich-konzeptionellen Fortentwicklung.

Qualitätsmanagement

Die Stadt Staßfurt entwickelt und lebt für ihre Einrichtungen ein Qualitätshandbuch entsprechend dem aktuell gültigen fachlichen Stand. Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Prozess mit dem Ziel abzuschließen, dass im Jahr 2025 ein gültiges und fortschreibungsfähiges Qualitätshandbuch als Grundlage der täglichen Kindertagesstättenarbeit in den Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt vorliegt. Über den Stand der Erarbeitung wird jährlich im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales berichtet. Es ist zu prüfen, ob ab dem Haushaltsjahr 2024 eine eigenständige Stelle Fachberatung / Qualitätsmanagement im Bereich Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt als fachliche Unterstützung der fachliche-konzeptionellen Prozesse zu etablieren ist.

Konzeptionelle Entwicklungen

Die Kindertagesstättenlandschaft in Trägerschaft der Stadt Staßfurt, aber auch im Gesamtangebot soll ein differenzierendes Angebotsspektrum für Eltern und Kinder zur Verfügung stellen. Dazu ist es erforderlich, die aktuell in den Einrichtungen vorliegenden Konzepte zu überarbeiten, mit neuen inhaltlichen und pädagogischen Impulsen zu versehen und neue Ansätze von Inklusion und Teilhabe zu implementieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Prozess zeitnah zu initiieren und unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses bis 2027 abzuschließen. Die Konzepte sind entsprechend dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

Hortangebot

Die Stadt Staßfurt macht sich auf den Weg, das Betreuungsangebot im Bereich Hort inhaltlich, organisatorisch und örtlich neu zu organisieren. Grundlage bilden die aktuellen Überlegungen zur Ganztagsbetreuung im Grundschulkontext.

Für die Einzugsbereiche der Grundschulen Löderburg, Förderstedt sowie die Grundschule "J. W. Goethe" und Grundschule "Ludwig Uhland" in Staßfurt werden die Horte perspektivisch in Grundschulnähe entsprechend der Schuleinzugsbereiche neu organisiert bzw. entwickelt. Der Bürgermeister wird unter Beachtung der bereits bestehenden Beschlusslagen beauftragt, hierfür in Abhängigkeit der zu erwartenden Fördermittel, der Haushaltssituation und der bereits bestehenden

Überlegungen bzgl. der Hortstandorte im „Haus des Handwerks“ und auf dem Gelände der Uhlandschule fortführende Planungen und Beschlussvorlagen vorzubereiten und in den Rat einzubringen.

Ausnahmen werden für die Horte in Neundorf und in Atzendorf gewährt. Soweit die Gesetzeslage es zulässt, sollen hier die Horte an den Kindertagesstätten weiterbestehen.

Für die neuen Horteinrichtungen wird auf Grund der Größe und der neuen gesetzlichen Anforderungen favorisiert, diese künftig als eigenständige Einrichtungen, mit eigenständigem Konzept und eigenständiger Leitung zu betreiben.

Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, diese neue Entwicklungslandschaft mit den freien Trägern abzustimmen und die daraus resultierenden Entwicklungsveränderungen im zuständigen Fachausschuss zu thematisieren, wenn angezeigt, beschließen zu lassen.

Campus auf dem Gelände der Grundschule "Ludwig Uhland"

Zielsetzung der Stadt Staßfurt ist es, auf dem Gelände der Grundschule „Ludwig Uhland“ ein Campus bestehend aus neu zu errichtender Kindertagesstätte, neu zu etablierendem Hort, bestehender und sanierter Grundschule "Ludwig Uhland", Schulsozialarbeitsangebot und Kindertreff Leo zu entwickeln. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Anlehnung an sich darstellende Förderprogramme, Haushalts-situation der Stadt Staßfurt, gesetzlichen Veränderungen und konzeptioneller Fortentwicklung die Thematik vorzubereiten und voranzubringen, entsprechende Beschlüsse zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Dabei soll der Ersatzneubau der Kita auf dem Campusgelände als Ersatzneubau für die Kindertagesstätten "Leopoldshaller Spatzennest" und „Regenbogenland“ geplant werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dies einvernehmlich mit den zu beteiligenden freien Trägern abzustimmen.

Zukunft der Kindertagesstätte „Bergmännchen“

Im Ergebnis der mehr als über 2-jährigen Diskussion stellt der Stadtrat der Stadt Staßfurt klarstellend in Würdigung der bestehenden Beschlusslage fest, dass im ursprünglichen Zielgebiet der Kindertagesstätte „Bergmännchen“ auch perspektivisch ein Betreuungsangebot, auch auf Grund der Stadtentwicklungsstrategien im Quartier, erforderlich ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, hier die Umsetzbarkeit der Etablierung der Kita (ohne Hort) bedarfsgerecht unter Variantenabwägung – Sanierung, Neubau, Ersatzneubau im Gebiet vorzubereiten und zu planen und entsprechende Beschlussfassungen in den Rat einzubringen.

Zukunft Kindertagesstätte „Winnie Puuh“ in Glöthe

Der Betrieb der Einrichtung stellt sich aktuell in Auslastung und Wirtschaftlichkeit als nicht zweckdienliche dar.

Die Einrichtung soll vorerst im Bestand gesichert werden. Investitionen sind aktuell nicht vorgesehen. Spätestens im Jahr 2030 ist zur Perspektive der Einrichtung, insbesondere in Abhängigkeit der Nutzungszahlen, eine neue Betrachtung bzgl. Angebots- und Trägerstruktur vorzunehmen.

Prioritätenliste

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die beigefügte Prioritätenliste (Anlage 1) und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der dargestellten Schritte und Maßnahmen. Bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie bei fachlichen Entscheidungen zur pädagogischen Ausrichtung der Kindertageslandschaft in der Stadt Staßfurt sind die Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertageseinrichtungen zu Grunde zu legen.

Eigenbetrieb Kindertagesstätte

In Kenntnis der aktuellen Beschlusslage zur Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten stellt der Stadtrat der Stadt Staßfurt klarstellend

fest, dass die hier formulierten Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertageseinrichtungen auch Grundlage einer möglichen Eigenbetriebsgründung darstellen.

einstimmig angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**16. Fortschreibung des gesamtstädtischen „Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ (Stand Mai 2018)
Beschlussvorlage 0654/2023**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Fortschreibung des gesamtstädtischen „Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ (Stand Mai 2018) als Grundlage zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Staßfurt

mehrheitlich angenommen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0

17. Anfragen und Anregungen

Eine Abstimmung für einen gesonderten Termin im Mai zur Beratung zum Rathmannsdorfer Park erfolgt in der nächsten Ortschaftsratssitzung.

Die Markierung der Straßeneinmündung Güstener Allee zur Liethestraße muss überarbeitet werden.

Klaus-Jörg Engel
Ortsbürgermeister